



SPEZIALVOLLMACHT

1. die Vollmachtgeberseite

.....
.....
.....
.....

beauftragt und bevollmächtigt hiermit

2. die Vollmachtnehmerseite

.....
.....
.....
.....

im Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaftsabhandlung nach

3. dem/der Verstorbenen

.....
.....
.....
.....

ZUR VOLLSTÄNDIGEN ERLEDIGUNG DER VERLASSEN- SCHAFTSANGELEGENHEIT

Die Vollmachtnehmerseite ist dabei insbesondere ermächtigt

1. zur Abgabe einer bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung, des Testamentserfüllungs- und Pflichtteilsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise und Nachweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zur Einbringung von Anträgen jeglicher Art in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Vormundschafts-, Pflugschafts- oder Kuratelsangelegenheit,
2. zur Ausschlagung der Erbschaft, zur Abgabe von Pflichtteilsverzichteten, zum Abschluss von Pflichtteilsübereinkommen und Erbteilungsübereinkommen jeglicher Art,

3. zur Zustimmung zu einer Überlassung an Zahlungs statt,
4. zur Annahme und zum Verzicht von bzw. auf Vermächtnisse,
5. zur Vertretung in allfälligen, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehenden Benützungs-, Miet- und Verwaltungsangelegenheiten, beispielsweise Kündigungen, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Behörden aller Art,
6. zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Firmenbuch, Grundbuch, und Landtafel, beispielsweise zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungserklärungen und Erklärungen aller Art,
7. zur entgeltlichen und unentgeltlichen Verfügung über das Erbrecht sowie verlassgegenständlichen Vermögenswerten, beispielsweise Schenkungen, Verkäufe,
8. zur Annahme von Erbrechtsschenkungen sowie zum Kauf des Erbrechtes,
9. zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden und sonstigen Dritten,
10. zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art,
11. zur Vertretung vor Gerichten, beispielsweise Nachlass- und Pflugschaftsgericht, vor Finanzbehörden und allen anderen Behörden und Ämtern des Staates, der Länder und Gemeinden, soweit eine Vertretung erforderlich ist,
12. für die Vollmachtgeberseite alle sonstigen Handlungen und Maßnahmen zu setzen sowie Urkunden und Dokumente zu unterzeichnen, die die Vollmachtnehmerseite in dieser Rechtsangelegenheit für die Vollmachtgeberseite für notwendig und sinnvoll erachtet.

Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden und berechtigt auch zur Doppelvertretung und Selbstkontraktion.

....., am

Ort

Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberseite